

Stand: 12.03.2019

Grundstücksvergabe „Wolbeck“

Stichtag 01.04.2019

Notwendige Unterlagen für die Einkommensberechnung durch das Amt für Wohnungswesen und Quartiersentwicklung der Stadt Münster:

- Anlage zur Einkommenserklärung „Angaben zum Haushalt“ vollständig ausgefüllt und unterschrieben
- Einkommenserklärung für jedes Haushaltsmitglied mit Einkommen vollständig ausgefüllt und selbst sowie vom Arbeitgeber unterschrieben
- Kopie des Einkommenssteuerbescheides für das Jahr 2018, ersatzweise Kopie der Einkommenssteuererklärung für das Jahr 2018, die beim Finanzamt eingereicht wurde (auch zum Nachweis erhöhter Werbungskosten)
- Kopien der Gehaltsnachweise für die Monate April 2018 bis März 2019
- Kopien der Nachweise über steuerfreie Einkünfte aller Haushaltsmitglieder (z. B. Minijob) für die Monate April 2018 bis März 2019
- Kopie des Bescheides über Arbeitslosengeld (ALG I, ALG II) oder Hilfe zum Lebensunterhalt bzw. Grundsicherung (SGB XII) für die Jahre 2018/2019
- Kopie des Elterngeldbescheides für die Jahre 2018/2019
- Kopie des Bescheides über die Dauer der Elternzeit und schriftliche Erklärung des Elternteils über die angestrebte Wiederaufnahme oder Nichtaufnahme einer Berufstätigkeit nach der Elternzeit inkl. Nachweis
- Kopien der Nachweise sonstiger Einkünfte (Wohngeld, Einnahmen aus dem Betrieb einer Solaranlage, etc.)
- Kopien der Nachweise über Kinderbetreuungskosten ohne Verpflegungskosten (z. B. Bescheid des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien inkl. Zahlbelege oder Kontoauszüge für die Monate Januar 2019 bis März 2019)
- Kopien von Nachweisen zur Unterhaltsverpflichtung in Form von Unterhaltstitel, Unterhaltsvereinbarung oder Kostenbeitragsbescheid inkl. Kopien von Zahlbelegen oder Kontoauszügen für die Monate Oktober 2018 bis März 2019

Folgende Nachweise sind außerdem vorzulegen für:

Selbständige und Gewerbetreibende:

- Kopie der Steuerbescheide der Kalenderjahre 2016 – 2018 (Sofern für das Jahr 2018 noch kein Steuerbescheid vorliegt, ist ersatzweise die Kopie der Einkommensteuererklärung, die beim Finanzamt eingereicht wurde oder der vom Steuerberater erstellten Gewinn- und Verlustrechnung einzureichen.)
- Bescheinigung des Arbeitgebers / des Finanzamtes über die Entrichtung von Steuern
- Bescheinigung des Arbeitgebers / der Versicherung, ersatzweise Beitragsrechnung und Zahlbelege über die Entrichtung von Beiträgen zur gesetzlichen oder privaten Kranken- sowie Rentenversicherung

Junge Ehepaare:

Kopie der Heiratsurkunde bei Verheirateten bis zum Ablauf des 5. Kalenderjahres nach dem Jahr der Eheschließung, bei denen keiner der Ehegatten das 40. Lebensjahr vollendet hat

Schwangere:

- Mutterpass oder ärztliche Bescheinigung über den Geburtstermin
- schriftliche Erklärung über die angestrebte Wiederaufnahme oder Nichtaufnahme einer Berufstätigkeit nach Entbindung inkl. Nachweis

Studierende:

- Studiennachweis
- aktueller BaföG-Bescheid sowie Nachweise über sonstige Einkünfte (Aushilfstätigkeiten / Minijob)
- aktueller Kindergeldnachweis

Schüler/Schülerinnen ab dem 16. Lebensjahr:

- Schulbescheinigung
- aktueller BaföG-Bescheid sowie Nachweise über sonstige Einkünfte (Aushilfstätigkeit / Minijob)
- aktueller Kindergeldnachweis

Auszubildende:

- Kopie des Ausbildungsvertrages
- aktueller Kindergeldnachweis

Rentner/Rentnerinnen:

- Kopie des aktuellen Rentenbescheides

Menschen mit Behinderungen:

- Kopie des Schwerbehindertenausweises

Pflegebedürftige:

- Kopie des aktuellen Bescheides der Pflegekasse über den Pflegegrad bis 01.04.2019

Beamte / Beamtinnen:

- Nachweise über die Zahlung von Krankenversicherungsbeiträgen